

Schulordnung des Gymnasiums Neue Sandkaul

Einführung

Die Schulordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem sich alle hilfsbereit, gewaltfrei, tolerant und mit Respekt begegnen, sodass eine angenehme Lernatmosphäre möglich ist. Die Schulordnung gilt während der gesamten Schulzeit (Unterrichts-, AG-, ÜMI-Zeit). Grundsätzlich ist den Anweisungen des Lehr- und Schulpersonals Folge zu leisten.

Grundregeln

- Jede*r Schüler*in und Lehrer*in hat das Recht auf ruhigen und störungsfreien Unterricht!
- Wir dulden kein Mobbing!
- Wir gestalten unser Schulgelände so, dass wir uns überall gern aufhalten und gehen mit allen Einrichtungen und Anlagen pfleglich um.
- Auf dem Schulgelände verhält sich jede*r so, dass
 - sich alle mit Respekt begegnen und miteinander wertschätzend umgehen,
 - im Schulgebäude und -gelände Sauberkeit und Ordnung herrschen,
 - Sachbeschädigung und Diebstahl verhindert werden.
- Schulinventar wird pfleglich behandelt, dazu zählen auch die Sanitäreinrichtungen.
- Wir vermeiden Müll und trennen ihn umweltbewusst.
- Im Schulgebäude C und E halten sich die Schüler*innen außer in Treppenhäusern und Fluren nur mit Hausschuhen auf. Dafür müssen die Schüler*innen die Hausschuhe bei sich führen.
- Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, provozierende, diskriminierende und/oder zu freizügige Kleidung ist nicht erlaubt (siehe Punkt VIII Kleiderordnung).

I. Verhalten auf dem Schulgelände

Der Besitz und Konsum von Zigaretten, Alkohol und Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Parkplatz) sowie im Schulgebäude strengstens untersagt.

Waffen jeglicher Art (einschließlich Waffenimitate und Feuerwerkskörper) sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude strengstens verboten.

Elektronische Geräte (Handys, Smart Watch, o. ä.) dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht am Körper getragen werden, sondern müssen im Spind weggeschlossen werden.

iPads dürfen in den Pausen nicht verwendet werden und bedürfen in der Unterrichtszeit der Erlaubnis der Lehrkraft. Außerdem dürfen nur Apps genutzt werden, die von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt werden. Sollten sich die Schüler*innen nicht an diese Regeln der iPad-Nutzung halten, greift ein zeitlich begrenztes Nutzungsverbot des / der iPads (siehe Punkt X: Regeln im Umgang mit dem iPad).

II. Verhalten vor dem Unterricht

Das Schulgelände darf ab 7.55 Uhr von den Schüler*innen betreten werden, um das iPad für den Unterrichtstag aus dem iPad-Schrank zu holen. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, geht der Klassensprecher /die Klassensprecherin zum Sekretariat und gibt Bescheid. Die Klasse bleibt von Stundenbeginn an im Klassenraum bzw. Cluster und verhält sich ruhig.

III. Verhalten im Unterricht

Im Unterricht gelten die folgenden Regeln:

- Wir sind pünktlich.
- Wir hören einander zu.
- Wir arbeiten leise und konzentriert.
- Wir lassen einander ausreden.
- Wir zeigen auf und warten leise, bis wir drangenommen werden.
- Wir unterstützen uns gegenseitig.
- Wir bleiben offen und tolerant, auch bei unterschiedlicher Meinung.
- Wir gehen respektvoll miteinander um und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir essen nicht – auch keinen Kaugummi.
- Wir hinterlassen unsere Lernräume ordentlich.

Zusätzlich gelten für das Lernen in den Lernclustern folgende Regeln:

- Wir signalisieren der Lehrkraft, in welchem Differenzierungsraum wir arbeiten.
- Wir bleiben in unserem Cluster.
- Wir lassen uns nicht von anderen ablenken.
- Die Möbel werden am Ende der Arbeitsphase wieder zurückgestellt.
- Bei Regelverstößen darf vorerst nur im Inputraum gearbeitet werden.

IV. Verhalten nach dem Unterricht

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde stellen alle Schüler*innen die Stühle hoch und schließen die Fenster.

Alle Schüler*innen sind dafür verantwortlich, dass im Unterrichtsraum anfallender Müll ordnungsgemäß getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt wird. Der Ordnungsdienst fegt den Raum anschließend und kontrolliert die Fenster.

Die Schüler*innen, die in die ÜMI gehen, nehmen alle persönlichen Gegenstände, Jacken, Schuhe und Schultaschen mit. Die Schüler*innen, die an keiner AG teilnehmen oder die ÜMI besuchen, verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgelände.

V. Pausenordnung

Die 10-Minutenpause dient dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf die Folgestunde. Diese wird im Schulgebäude C und E in Hausschuhen verbracht und kann als Frühstückspause genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Tische und Differenzierungsmöbel nicht verunreinigt und nach Plan wieder zurückgestellt werden.

In der 20-Minuten-Pause verbringen alle Schüler*innen die Zeit auf dem Schulhof. Die 20-Minuten-Pause soll als Frühstücks- und Bewegungspause genutzt werden.

Regen- oder Schneepausen verbringen die Schüler*innen im Klassenraum der Folgestunde. Je Etage führt eine Lehrkraft, die dort unterrichtet, Aufsicht.

Die Sportgeräte, die für die Klassen angeschafft worden sind (Bälle, Springseile, etc.), können benutzt werden. Die Benutzung erfolgt pfleglich, die Sporthelfer*innen kümmern sich um die Ausgabe der Spielgeräte.

Am Ende der 20-Minuten Pause beginnen die eingeteilten Schüler*innen mit dem Hofdienst.

VI. Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

Für alle schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrt, Exkursionen, außerschulische Lernorte, u.a.) außerhalb der Schule gelten grundsätzlich die Schulordnung und die Anweisungen der Aufsichtspersonen.

VII. Lernplattform Office 365 Education

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über die Nutzungsordnung für das pädagogische Netz sowie der Lernplattform Office 365 Education unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Soft- und Hardware zur Folge haben.

VIII. Kleiderordnung

- Röcke und Hosen müssen auch im Sitzen Gesäß und Schritt vollständig bedecken.
- Unter transparenten Kleidungsstücken darf keine nackte Haut (mit Ausnahme der Arme) und/oder Unterwäsche zu sehen sein.
- Unterer Rücken, Bauch und Dekolleté müssen bedeckt sein.
- Modische Kopfbedeckungen dürfen im Unterricht nicht getragen werden. Für Ausnahmen bedarf es einer Genehmigung der Schulleitung.
- Untersagt sind beleidigende, provozierende, diskriminierende Zeichen und Gesten.

IX. Mensa-Regeln



Wir stellen uns ordentlich an, halten uns an die Reihenfolge und drängeln uns nicht vor.



Wir bestellen in Ruhe und vernünftiger Lautstärke. Beim Essen verhalten wir uns ruhig, damit sich alle wohlfühlen.



Wir wertschätzen und verschwenden keine Lebensmittel und nehmen nur einen Nachtisch.



Jeder schiebt nach dem Essen seinen Stuhl heran und bringt sein Teller bzw. Müll selbst weg.



Alle Menschen in der Mensa gehen respektvoll, rücksichtsvoll und freundlich miteinander um, egal, ob Schüler*innen oder Lehrer*innen.



Von einer Bestellung isst jeweils nur die Person, welche das Essen auch bezahlt hat.

Die Mensaregeln gelten für alle, die sich in der Mensa aufhalten. Auch gelten alle weiteren Verhaltensregeln der Schulordnung wie das Handyverbot.

X. Regeln im Umgang mit dem iPad

1. Schüler*innen der **Jahrgangsstufen 5 bis 7** wird ein Schul-iPad gestellt. Die Schüler*innen notieren sich die Nummer ihres iPads im Logbuch und arbeiten ausschließlich mit diesem Gerät im Unterricht. Alle Schüler*innen verpflichten sich, sorgfältig und verantwortungsvoll mit ihren iPads umzugehen.

Die iPads werden morgens ab 7:55 Uhr im Raum der Klassenlehrer*innen aus dem iPad-Schrank abgeholt und nach Unterrichtsschluss dort wieder zum Laden eingesteckt. Das sorgsame Einsortieren in die richtigen Fächer (s. Beschriftungen im Schrank) und das Einstecken erfolgt jeweils über den iPad-Dienst der Klasse.

2. Schüler*innen mit elternfinanziertem iPad sind verpflichtet, ihre iPads jeden Tag geladen mit in die Schule zu bringen.
3. Die iPads dürfen während der Schulzeit **nur in der Unterrichtszeit** verwendet werden und auch nur, wenn dies von der Lehrperson ausdrücklich erlaubt wurde. In Pausen und zu Beginn des Unterrichts müssen die Geräte folglich ausgeschaltet und zugeklappt sein.

4. Die iPads werden **in allen Unterrichtsfächern** eingesetzt. Es werden nur die Internetseiten (Ausnahme Recherche) und die Apps benutzt, die von der Lehrperson benannt werden. Für die Schul-iPads und die GYOD-iPads startet die Lehrperson eine Lektion, so dass gar keine anderen Apps verwendet werden können.
5. In manchen Fächern ist neben der analogen **Heftführung** auch eine rein digitale Heftführung möglich. Über die Grundsätze entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Dürfen sich die Schüler*innen in einem Fach selbst für eine Variante entscheiden, dann dürfen sie keine Mischform verwenden, sondern müssen ein rein digitales oder rein analoges Heft führen. Auch im digitalen Heft müssen die Bearbeitungen handschriftlich mit einem geeignete **iPad-Pencil** erfolgen. Wenn ein digitales Heft abgegeben werden muss, dann hat dies in einer einzigen pdf-Datei zu erfolgen.
Wir empfehlen dringend die Nutzung einer zur Heftführung geeigneten App wie GoodNotes, Notability oder Notewriter.
6. Die **Datenspeicherung** erfolgt in OneDrive (*um auf die Dateien auch von zuhause zugreifen zu können*) in jeweiligen Fachordnern und mit sinnvoll gewählten Dateibezeichnungen. Schüler*innen mit privaten iPads dürfen die Dateien auch auf ihrem eigenen Gerät speichern.
7. Schüler*innen, die die Regeln zum Umgang mit den iPads missachten, wird die Nutzung der iPads nach Abhängigkeit der Schwere der Missachtung zeitlich begrenzt wie folgt verboten und im Logbuch vermerkt:
 - a) Nutzungsverbot für die aktuelle Unterrichtsstunde
 - b) Nutzungsverbot für den aktuellen Unterrichtstag; Abholung von privaten Geräten durch die Eltern am Ende des Schultags
 - c) Nutzungsverbot für 1 Woche
 - d) Nutzungsverbot für einen längeren Zeitraum

XI. Schlussbemerkung

Die Schulordnung gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen. Diese wird mit der Unterschrift zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Bei Verletzungen der Schulordnung greifen angemessene Konsequenzen – von kleinen sozialen Diensten für die Schulgemeinschaft über den Einbehalt und das Nutzungsverbot von elektronischen Medien bis zum Ende des Schultages bis hin zu folgenden Ordnungsmaßnahmen:

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Diese Schulordnung wurde von den Vertretern der Schüler*innen, des Lehrerkollegiums sowie der Eltern gemeinsam erarbeitet, diskutiert und am 08.02.2023 in der Schulkonferenz verabschiedet.

Kenntnisnahme der Schulordnung

Mit der Unterschrift nehme ich die Schulordnung vom 08.02.2023 zur Kenntnis.

Datum:	
Name in Druckbuchstaben:	
Unterschrift Schüler*in:	

Unterschrift Eltern:	
----------------------	--